



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

136. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 19. Januar 2010

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis:

- Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 14. März 2010
- Außensprechttag des Bezirks Schwaben
- Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung
- Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen am 30.06.2009
- Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;
Herstellung eines Feuchtbiotops auf den Grundstücken Fl.Nr. 52/1 und 57 der Gemarkung Bächingen a.d. Brenz
- Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Reichenbachtal für das Haushaltsjahr 2010
- Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen für das Haushaltsjahr 2010
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“, Gundelfingen, für das Haushaltsjahr 2010

Der Wahlleiter des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 14. März 2010

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

**Dienstag, 02. Februar 2010, um 15:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal (Zi.Nr. 109)
des Landratsamt Dillingen a.d. Donau,
Große Allee 24,**

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Dillingen a.d. Donau, 14.01.2010

Schneid
Kreiswahlleiter

Außensprechttag des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben führt einen regelmäßigen Sprechtag im Landkreis Dillingen durch. Ottmar Heumann von der Sozialverwaltung des Bezirks steht vor Ort als Ansprechpartner zu allen Fragen über die Hilfe zur Pflege für Menschen, die in einem Alten- und Pflegeheim leben, sowie über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, zur Verfügung. Darüber hinaus wird er beim Ausfüllen von Anträgen auf Leistungen behilflich sein sowie bei besonderen Problemen den Kontakt zu weiteren Fachleuten in der Sozialverwaltung des Bezirks herstellen.

Ottmar Heumann ist im Landratsamt Dillingen in Zimmer 109, 1. Stock, am **03. Februar 2010** anzutreffen. Eine direkte Terminvereinbarung mit Ottmar Heumann ist auch über den Bezirk Schwaben unter Telefon (08 21) 31 01 – 2 16 (Frau Grimm) beziehungsweise per E-Mail ottmar.heumann@bezirk-schwaben.de möglich.

Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung

Am **Dienstag, 9. Februar 2010, 10:00 Uhr**

findet im

**„Fürstlicher Keller zu Wallerstein“
Berg 78, 86757 Wallerstein**

die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, statt.

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Grußworte
2. Genehmigung des Protokolls über die Verbandsversammlung am 12.02.2009
3. Bericht der Werkleitung
4. Geschäftsbericht 2008 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung
6. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2009
7. Wirtschafts- und Finanzplan 2010
8. Haushaltssatzung 2010
9. Absichtserklärung zur Aufnahme neuer Mitglieder
10. Bestellung eines neuen Mitglieds für den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
11. Verabschiedung Herrn Paul Fackler, Ehingen
12. Verschiedenes

Nördlingen, 15. Januar 2010
Bayerische **Rieswasserversorgung**

Wolfgang Kilian
Verbandsvorsitzender

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau am 30.06.2009

Gemeinde	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 30.06.2009	Differenz
Aislingen, M	1.356	1.342	-14
Bachhagel	2.350	2.334	-16
Bächingen a.d.Brenz	1.289	1.285	-4
Binswangen	1.351	1.355	4
Bissingen, M	3.511	3.517	6
Blindheim	1.684	1.679	-5
Buttenwiesen	5.748	5.741	-7
Dillingen, GKSt	18.341	18.290	-51
Finningen	1.660	1.666	6
Glött	1.103	1.105	2
Gundelfingen, St	7.759	7.782	23
Haunsheim	1.547	1.543	-4
Höchstädt, St	6.638	6.639	1
Holzheim	3.718	3.728	10
Laugna	1.554	1.562	8
Lauingen(Donau),St	10.835	10.807	-28
Lutzingen	969	970	1
Medlingen	1.012	1.004	-8
Mödingen	1.355	1.347	-8
Schwenningen	1.415	1.412	-3
Syrgenstein	3.578	3.589	11
Villenbach	1.252	1.257	5
Wertingen,St	8.909	8.885	-24
Wittislingen, M	2.318	2.278	-40
Ziertheim	1.012	1.013	1
Zöschingen	768	769	1
Zusamaltheim	1.296	1.301	5
Kreissumme	94.328	94.200	-128

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht; Herstellung eines Feuchtbiotops auf den Grundstücken Fl.-Nr. 52/1 und 57 der Ge- markung Bächingen a.d.Brenz

Die Gemeinde Bächingen a.d.Brenz, vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Roland Grandel, Hauptstraße 15, 89431 Bächingen a.d.Brenz und der Förderverein mooseum – Forum Schwäbisches Donautal e.V., Schlossstraße 7, 89431 Bächingen a.d.Brenz, haben beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 04.12.2009 die wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz zur Herstellung von einem Feuchtbiotop auf den Grundstücken Fl.-Nr. 52/1 und 57 der Gemarkung Bächingen a.d.Brenz beantragt.

Für dieses Vorhaben als „sonstiges Ausbauvorhaben“ war durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau gemäß § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Nr. 13.16 der Anlage III, I. Teil Bayerisches Wassergesetz (BayWG) eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in der Anlage III, II. Teil des BayWG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und **festzustellen**, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde **festgestellt**, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** gegeben ist.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a. d. Donau, 07.01.2010
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes des Reichenbachtal für das Haushaltsjahr 2010

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Reichenbachtal hat die Haushaltssatzung für 2010 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies hat das Landratsamt Dillingen a. d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde, dem die Satzung vorgelegt wurde, mit Schreiben vom 15.12.2009, Nr. 30-941/09 bestätigt.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haushaltssatzung der Verwaltungsge- meinschaft Gundelfingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2010

I.

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs. VGemO, Art. 41 KommZG, § 4 BekV).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Gundelfingen a.d.Donau, 21.12.2009

Kukla
1. Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“ Sitz Gundelfingen, für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung und § 20 ff der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.a. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
411.100 EUR**

**und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
44.600 EUR ab.**

§ 2

Eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gundelfingen, den 02.12.2009
Zweckverband zur Wasserversorgung
der „Unteren Brenzgruppe“

Kukla
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.01.2010, Nr. 30-9410/10 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG, amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2010 mit Anlagen liegt gem. Art. 40 KommZG, §4 BekV, für die Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, den 18.01.2010

Kukla
Verbandsvorsitzender